

Zeitschrift: Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseur, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseur, Heilgymnasten und Physiopraktiker

Band: - (1961)

Heft: 177

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis: Aenderung des Verbandsnamens – Lymphdrainage, eine neue Behandlungsart – Haltungskorrektur des Beckens – Liebe Leute lasst euch sagen... – Sektion Zürich: Generalversammlung – 10. Internationaler Kongress für Heilgymnastik und Wiederherstellungs-Behandlungen – Le Xe congrès international de Kinésithérapie et de rééducation fonctionnelle - Liège – Quelques aspects des Dorsalgies – Retentissement sur le pied des fractures du membre inférieur

Änderung des Verbandsnamens

Die Schweiz. Delegierten-Versammlung hat am 12. März 1961 in Bern den offiziellen Verbandstitel abgeändert und die entsprechenden Statuten-Anpassungen vorgenommen.

Es ging uns dabei nicht allein um eine Anpassung an die Berufsbezeichnung im angelsächsischen Sprachbereich, sondern in erster Linie darum, auch in unserem Verbandstitel den alle äusseren Heilmethoden umfassenden Sammelbegriff «Physiotherapie» zu dokumentieren.

Gebrauchen Sie also überall nur noch den neuen Namen:

Schweiz. Verband staatl. anerkannter Physiotherapeuten
(Fédération Suisse des Physiothérapeutes)

(Der Verband behält sich das absolute Eigentumsrecht seines bisherigen Titels: Schweiz. Verband staatl. gepr. Masseur, Heilgymnasten und Physiopraktiker, vor.)

Gleichzeitig wurde, um den Fortbildungsbedürfnissen auf den einzelnen Therapiegebieten besser gerecht werden zu können, der Verband *intern* unterteilt in:

Physiotherapeuten-Heilgymnasten
Physiotherapeuten-Masseur
Hospitanten, Frei- und Passiv-Mitglieder

Ordentliches Vollmitglied kann nur noch werden, wer eine mit Diplom abgeschlossene dreijährige klinische Fachschul-Ausbildung und die staatliche Anerkennung nachweisen kann.

Hospitanten sind Berufsleute, die eine der beiden obigen Bestimmungen nicht voll erfüllt, sich aber beruflich und moralisch bewährt haben. Diese übernehmen die Verpflichtung, jede gebotene Weiterbildung auszunützen, die gesetzten beruflichen Grenzen nicht zu überschreiten und durch treue und hingebende Pflichterfüllung zu dienen.

Wir hoffen und wünschen, dass unser Verband auch unter der neuen Bezeichnung wachsen und gedeihen möge. Das Vertrauen unserer Behörden, der Aerzteschaft und weitester Kreise soll immer neu erworben werden.

Der Zentralvorstand